

**Vereinbarung zur Übernahme der Patenschaft für eine öffentliche Grünfläche
zwischen der Gemeinde Neuried (Eigentümerin)**

und (Name Pate)

Adresse, E-Mail, Tel.

.....
.....
.....

Folgende Vereinbarung wird getroffen:

1. Die Patin übernimmt die Pflege der gemeindlichen Grünfläche:
Lage (Straße, Lagehinweis)

.....

2. **Art** der Grünfläche:

.....

3. **Zustand der Grünfläche:**

Siehe beigefügte Foto(s)

4. **Gestaltung der Grünfläche:**

Die Gestaltung der Grünflächen wird zwischen der Gemeinde und den Pflege-Paten einvernehmlich abgestimmt. Grundsätzlich sollen gebietsheimischer Arten bevorzugt werden die wertvollen Lebensraum für z.B. Schmetterlinge, Bienen etc. bieten.

5. **Laufende Pflege**

Pflege Paten:

- Kontrolle des Aufwuchses entfernen unerwünschten Aufwuchs („Unkraut“)
- Rückschnitt damit die Pflanzung nicht über die Begrenzungen der Pflanzfläche hinaus in benachbarte Flächen wachsen (Fußweg / Straße)
- Wässern
- Müll-/Unratentfernung (kleine Mengen)
- Außergewöhnliche Vorkommnisse wie Krankheitsbefall, Schäden an Pflanzen oder Pflanzfläche oder außergewöhnliche Müllablagerungen melden an Gemeinde (Ansprechpartner??).

Folgende Maßnahmen sind grundsätzlich unzulässig:

- Die Anwendung von Herbiziden, Pestiziden und sonstigen Stoffen

Pflege Gemeinde:

- Baumschnitt / Baumpflege, Heckenschnitt
- Entfernung von Unrat in großen Mengen.
- Ersatz von große Pflanzen Bäumen etc. wenn notwendig

6. Entsorgung:

Alle bei der Pflege der Grünfläche anfallenden Abfälle können in der Regel nach Abfallart getrennt ordnungsgemäß mit dem Hausmüll/Bioabfall entsorgt werden oder über den Wertstoffhof. Fallen größere Mengen an Grünschnitt oder Restmüll auf der unter Nr. 1 genannten Grünfläche an, stellt die Gemeinde Neuried die Abfuhr einmal jährlich kostenfrei sicher.

7. Arbeitssicherheit

Alle Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass dritte nicht gefährdet werden. Der Pate/die Patin verrichtet die zur Pflege notwendigen Arbeiten auf eigene Gefahr und haftet selbst für sein Handeln.

8. Anerkennung

Paten erhalten eine Urkunde. Als Ehrenamtliche werden sie vom Bürgermeister zum Ehrenamtsempfang eingeladen. Einmal im Jahr wird die schönste Grünfläche prämiert.

9. Kennzeichnung der Fläche

Der Pate kann mit einem Schild auf die Pflege der Fläche hinweisen. Die vom Paten zur Pflege übernommene Fläche wird sichtbar gekennzeichnet („Diese städtische Grünfläche wird von xy gepflegt“). Die Kosten für die Kennzeichnung werden von der Gemeinde getragen, sie bestimmt auch Größe und Aussehen des Schildes.

10. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31.12. des Kalenderjahres nach der Unterzeichnung. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, vorläufig bis zum Ende der Versuchsphase am 31.12.2017.

11. Kündigung

Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

Ein Ersatz der Kosten für eigene Anpflanzungen, Wässern und sonstige direkt anfallende Kosten ist nicht möglich.

12. Ansprechpartner bei der Gemeinde ist der Umweltbeauftragte, Herr Jermar

Die Vereinbarung tritt amin Kraft.

Eigentümerin Gemeinde Neuried
Datum, Unterschrift

Pate
Datum, Unterschrift

Anhang: Foto Pflanzfläche